

**INFORMATIONSSCHREIBEN BEREICH ARBEITSRECHTSBERATUNG - LÖHNE****Thema: Gelegentliche selbständige Mitarbeit  
Vorabmeldung ab 01/05/2022**

Mit dem Jahr 2022 wurde die neue Verpflichtung der Vorabmeldung für die gelegentliche selbständige Mitarbeit eingeführt (siehe unser Rundschreiben Nr. 2 vom Januar 2022).

Bis zum 30/04/2022 kann dieser Verpflichtung nachgekommen werden, indem eine PEC-Mail mit den entsprechenden Informationen vor Beginn der Arbeitstätigkeit an das Arbeitsinspektorat gesendet wird.

Ab 01/05/2022 ist diese Form der Mitteilung nicht mehr gültig, bzw nur mehr in Ausnahmefällen (Systemausfall oder ähnliches) anwendbar. Die Vorabmeldung muss nun über die Homepage des Arbeitsministeriums - cliclavoro - erfolgen, und zwar:

[www.cliclavoro.it](http://www.cliclavoro.it) – Area riservata

SPID oder CIE (Carta d'Identità Elettronica)

Lavoro Autonomo Occasionale

Nuova Comunicazione

Erforderliche Daten:

Sezione 1: Steuerkodex Auftraggeber – Name Vorname, Bezeichnung

Sezione 2: Steuerkodex des Selbständigen – Name Vorname

Ausweis des Selbständigen, persönliche Daten, Anschrift

Sezione 3: Beginn der Tätigkeit

Voraussichtliches Ende der Tätigkeit (3 Möglichkeiten: innerhalb 7-15-30 Tagen)

Bei Mitarbeit über 30 Tagen ist eine neue Meldung erforderlich

Kurze Beschreibung der Tätigkeit

Vereinbartes Entgelt

Ort der Tätigkeit

Sezione 4: Abgabe, eigene Mail-Adresse

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

[www.contracta.it](http://www.contracta.it) – Tel: 0473/497902 – E-Mail: [personal@contracta.it](mailto:personal@contracta.it)

Meran, im April 2022